

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Schüler*innen Helfen Leben
Kaiserstraße 12

24534 Neumünster

EINGEGANGEN

25. Okt. 2024

NEUMÜNSTER

Ministerin

18. Oktober 2024

Sozialer Tag 2025

Sehr geehrte Frau Kogge,

vielen Dank für Ihr Engagement für den Sozialen Tag. Die Verbindung von sozialem Engagement und der Möglichkeit für die Schülerinnen und Schüler, erste wertvolle Erfahrungen für ihre persönliche Entwicklung zu sammeln, ist in dieser Form einzigartig und besonders unterstützenswert. Deshalb hat sich auch das Finanzministerium Schleswig-Holstein bereits am Sozialen Tag beteiligt.

Gerne beantworte ich Ihr Schreiben vom 13. September 2024, mit dem Sie um Unterstützung bei der Kampagne für den Sozialen Tag 2025 baten.

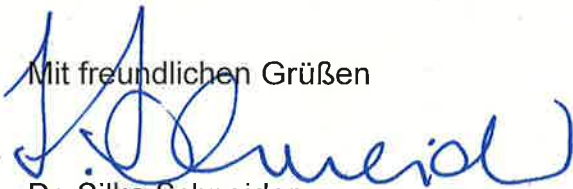
Im Rahmen dieses Projekts am 17. Juli 2025 ist steuerlich in der Regel von Arbeitsverhältnissen auszugehen. Bei den direkt von den Arbeitgebern an den Verein zu überweisenden Beträgen handelt es sich um Arbeitslohn. Dieser ist in der Regel dem Lohnsteuerabzug zu unterwerfen und bei dem Arbeitgeber - sofern betrieblich veranlasst - als Betriebsausgabe abzugsfähig. Der Nachweis der Zahlung auf das Spendenkonto ist vom Arbeitgeber zum Lohnkonto zu nehmen.

Wegen der Besonderheit des Projekts und vor dem Hintergrund, dass steuerliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind, werden es die schleswig-holsteinischen Finanzämter ausnahmsweise nicht beanstanden, wenn auf den durch die Arbeitgeber vorzunehmenden Lohnsteuerabzug verzichtet wird.

Der Stiftung „Schüler*innen Helfen Leben“ obliegt es allerdings sicherzustellen, dass für Privatleute über den gezahlten Betrag keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.

Für die Kampagne wünsche ich Ihnen auch im kommenden Jahr gutes Gelingen und weiterhin eine rege Beteiligung der Schüler*innen und teilnehmenden Arbeitgeber*innen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Silke Schneider